

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Dorothea Neff

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Haftung des Erben aus der Sicht des Rechtsberaters**  
AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 23.09.2016

**Onlineseminar: Zugewinn**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 16.11.2016

**Vorweggenommene Erbfolge - Fälle, Fallen, Faustregeln**  
EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 18.11.2016

**Onlineseminar: Vollstreckbarkeit familienrechtlicher  
Regelungen**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 09.12.2016

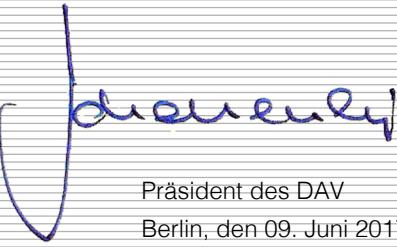
**Das Kind im Mittelpunkt familienrechtlicher Betrachtung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.12.2016

**Update Familienrecht - u. a. Verfahrens- und  
Unterhaltsrecht**

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 23.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 09. Juni 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

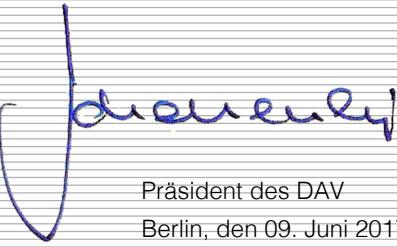
## Dorothea Neff

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 24.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
J. Neff  
Präsident des DAV  
Berlin, den 09. Juni 2017

